

Die Medienkompetenz der kambodschanischen Bevölkerung

Eine qualitative Studie zur Erforschung der Medienkritikfähigkeit¹

Martin Adam, Juliane Binder, Theresa Steffens

Summary

This study deals with the media ability and expectations of cambodian receivers in the con-text of the so-called „Khmer Rouge Trial“. The Khmer Rouge, a political movement which claimed to develop communism based on the traditional rural population, controlled Cambodia between 1975 an 1979. During the time of their rule, Cambodians had no access to any media. According to Freedom House it wasn't until 2006 that the cambodian press could be seen as "partly free". In the course of research on the spot interviews with 18 cambodians between the age of 20 and the age of 69 were made. The interviewees were distinguished by residence (city or countryside) and wealth (upper middle class, lower middle class and lower class). Based on the media ability concept by Groeben, these interviews consisted of three main parts: Questions concerning the interviewee's average media use, their knowledge and opinion about the trial and their comprehension and opinion in concern of differently biased stimuli. This method enabled us to ex-amine whether the interviewed Cambodians are used to media perception, if they are able to identify and understand different political opinions offered by the media and how aware of the function of the media. The main finding is a distinct correlation between the media ability and the position within the social hierarchy but rather unexpectedly no serious differences between people from the city and those from the countryside could be found. This study mainly confirms a strong connection between wealth and education as a necessary precondition for media ability.

Keywords: Cambodia, media, Khmer Rouge, broadcast, press, television

1 Einleitung

Der folgende Beitrag dokumentiert die Ergebnisse der Forschungsgruppe, die sich mit der Stellung und Aufgabe des Rezipienten innerhalb des jungen kambodschanischen Medien- und Demokratiesystems befasste. Im Fokus des Beitrages steht die Frage, wie stark die Medienkompetenz bei den kambodschanischen Rezipienten ausgeprägt ist. Drei Tage lang wurden Mediennutzer direkt an ihrem Wohn- oder Arbeitsplatz aufgesucht

¹ Die Interview- und Beobachtungsprotokolle zu diesem Artikel sind als Anlage abrufbar auf der Website dieser Ausgabe unter www.asienkunde.de

und befragt. Im Folgenden wird nach der Entwicklung unserer Fragestellung und dem dazugehörigen theoretischen Rahmen die gewählte Untersuchungsmethode sowie deren Realisierung vorgestellt. Anschließend werden die Forschungsergebnisse präsentiert, die unter anderem Einblicke in das kambodschanische Mediennutzungsverhalten geben sowie vorfindbare Meinungen bezüglich des Rote Khmer-Tribunals enthalten, jedoch vor allem tendenzielle Antworten auf die Frage ermöglichen, wie kompetent die Kambodschaner mit kritischer Medienberichterstattung umgehen.

2 Theoretischer Rahmen

2.1 Entwicklung der Fragestellung

Zu den traditionellen Funktionen der Massenmedien gehören die Integration und die Bildung der Rezipienten. Integration meint die Vermittlung von gesellschaftsimmanenten Normen und Werten. Deren Akzeptanz und Übernahme durch den Rezipienten trägt zur Identifikation und Integration ins Gesellschaftsgefüge bei. Die Bildungsfunktion der Massenmedien ist erfüllt, wenn den Rezipienten gesellschaftsrelevantes Wissen, beispielsweise aktuelle politische Prozesse, vermittelt wird, um gesellschaftliche Vorgänge nachzuvollziehen und bewerten zu können. Diesbezüglich soll eine Funktion von Medien, die sehr stark mit der Bildungsfunktion zusammenhängt, für diesen Abschnitt allerdings nur marginal relevant ist, nicht unerwähnt bleiben: Die Kritik- und Kontrollfunktion. Diese soll hier als die kritische Betrachtung und Bewertung gesellschaftlicher Umstände und Prozesse durch die Massenmedien verstanden werden.² Aus Kritik-, Kontroll- und Bildungsfunktion ergibt sich die Verantwortung der Massenmedien, den Rezipienten sowohl zu informieren, als auch auf Zusammenhänge zwischen den reinen Fakten hinzuweisen und ihm bereits vorgefertigte Bewertungen zur Verfügung zu stellen. Auf die erläuterten Funktionen eines Mediensystems wird in diesem Kontext vergleichsweise ausführlich eingegangen, da sie aus demokratietheoretischer Sicht zwingend notwendige Voraussetzungen für das Funktionieren einer Demokratie sind.³ Schütz beschreibt in diesem Zusammenhang den Idealtypus des „gut informierten Bürgers“ als Kompromiss zwischen dem Idealtypus des „Experten“, der in Bezug auf wenige Spezialgebiete über hochgradig detailliertes Wissen verfügt, und dem des „Mannes auf der Straße“, dem ein gewisses Rezeptwissen zur Verfügung steht. Anhand dieses Wissens meistert er den Alltag, ohne allerdings nach Hintergründen und Ursachen zu fragen oder fragen zu können.⁴ Schütz kommt zu dem Schluss, dass es die gesellschaftliche Pflicht des „gut informierten Bürgers“ in einer Demokratie sei, seine Meinung gegenüber den Meinungen der beiden anderen Idealtypen zu behaupten,⁵ da sie fundierter und weniger

² Pürer, 2003, 426; Schweiger, 2007, 302

³ Schweiger, 2007, 266

⁴ Schütz, 1972, 87

⁵ Ebd. 101

emotional bestimmt sei als die des „Mannes auf der Straße“, gleichzeitig aber auch nicht durch den vergleichsweise engen Bezugsrahmen eines Experten begrenzt werde. Vereinfacht ausgedrückt: Eine Demokratie kann nur funktionieren, wenn sich ihre Bestandteile, also die einzelnen Bürger, auf Grund differenzierter Informationen Meinungen zu gesamtgesellschaftlichen Themen bilden und durch deren Artikulation wiederum aktiv an demokratischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen teilnehmen. Daraus folgt zwingend die Frage nach den Informationsquellen, derer sich der idealtypische „gut informierte Bürger“ bedienen kann. Da sich in der Regel ein Großteil der benötigten Informationen der Reichweite seiner persönlichen Erfahrungen entzieht, ist er auf Wissen aus zweiter Hand angewiesen, um Themen verstehen zu können, die seine Person nur mittelbar betreffen. Neben dem Informationsaustausch mit anderen Individuen kann er sich dabei vor allem massenmedial vermittelter Inhalte bedienen. Es zeigt sich zusammenfassend also die große Verantwortung der Massenmedien für gesellschaftliche Integration, Bildung, Kritik und Kontrolle. Daneben sind für die erfolgreiche Kommunikation einer Information von einem Medium zu einem Rezipienten die Bereitschaft zur Rezeption, aber auch die Kompetenz desselben im Umgang mit Medien von Nöten: Medienkompetenz.⁶ Groebel versteht Medienkompetenz als „die Fähigkeit, je nach äußeren Anforderungen und inneren Bedürfnissen die optimale Informations- und Erfahrungskonstellation schaffen zu können.“⁷ Diese Fähigkeit, ein den Bedürfnissen der Situation angepasstes Verhältnis zwischen persönlichen Erfahrungen und Informationen aus zweiter Hand zu schaffen, kann nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Medienkompetenz sollte in der Kindheit, in welcher Sozialisationsfaktoren den höchsten Einfluss auf die menschliche Entwicklung und somit auf die Ausbildung von Kompetenzen haben, erlernt werden. Weiterhin muss sie im Laufe des Lebens, gemäß dem Entwicklungsstand der Medien, der Medientechnologie und dem individuellen Medienzugang, weiterentwickelt werden. Folglich sind Kompetenzen, über die ein Mensch bezüglich der Medien verfügt, durch seinen Kontakt mit Medien und deren Informationsweise geprägt.⁸

Kambodschas Medien wurden 2007 durch Freedom House erstmals als "partly free" eingestuft.⁹ Durch Lockerung direkter und indirekter Zensurmechanismen ist ein positiver Trend in Richtung Pressefreiheit erkennbar. Aufgrund ihrer Bedeutung für die Mediensozialisation eines Individuums zieht eine Veränderung der Massenmedien auch eine Anpassung der Rezipienten nach sich. Wäre dies nicht der Fall, wäre das Mediensystem außer Stande, seine Funktionen zu erfüllen. Auf Basis dieser Erwägungen und der erläuterten Schlussfolgerung, dass für die Existenz eines demokratischen Systems die Fähigkeit des Bürgers, sich Wissen mit Hilfe der Medien anzueignen, bedeutsamer als das Wissen per se ist, stellt sich die zentrale Frage: Wie stark ist die Medienkompetenz kambodschanischer Rezipienten ausgeprägt?

⁶ Schweiger, 2007, 92f.

⁷ Groebel, 1997, 239

⁸ Schweiger, 2007, 297

⁹ Freedom House, 2007a, 3

2.2 Das Medienkompetenz-Konzept nach Groeben

Für die Beantwortung dieser Frage ist die Definition des Begriffes Medienkompetenz notwendig. Dieser steht für ein Konglomerat von verschiedenen Teilfähigkeiten, welche in bestimmten Lebensabschnitten erlernt werden. Potter unterscheidet diesbezüglich zwischen grundlegenden und fortgeschrittenen Fähigkeiten. Grundlegende Fähigkeiten, wie z. B. Lesen oder inhaltlich fokussiertes, konzentriertes Zuhören, aber auch speziell medienbezogene Kompetenzen, werden in der Regel bereits in der Kindheit angeeignet. Dazu kommen fortgeschrittene, medieninhaltsbezogene Kompetenzen. Als Folge weitreichender Erfahrungen im Umgang mit Massenmedien entwickeln sich Fähigkeiten wie das „Lesen zwischen den Zeilen“ und vor allem die Fähigkeit, Medieninhalte kritisch zu hinterfragen und zu bewerten.¹⁰ Die Entwicklung fortgeschrittener Fähigkeiten setzt die grundlegenden Fähigkeiten voraus. Sind diese nur teilweise ausgeprägt, können auch die fortgeschrittenen Fähigkeiten unvollständig erlernt werden. Groeben identifiziert sieben Teilkompetenzen, die nach diesem Konzept den fortgeschrittenen Fähigkeiten zuzuordnen sind:¹¹

Medialitätsbewusstsein meint das Bewusstsein für den Unterschied zwischen realem Geschehen und medialer Konstruktion. Auf diesem Bewusstsein basiert die Fähigkeit, zwischen der Wiedergabe realer und der Schilderung fiktionaler Vorgänge zu unterscheiden. Voraussetzung für Medialitätsbewusstsein ist ein Maß an Kenntnis der Funktionsweise und Arbeitsumstände von Massenmedien.

Voraussetzung für die Ausbildung *medienspezifischer Rezeptionsmuster* ist die Kenntnis des Medienangebotes. Der Rezipient richtet Erwartungen an das Angebot und kann die Bestätigungswahrscheinlichkeit derselben realistisch einschätzen.

Die bewusste Erstellung solcher Muster setzt die Fähigkeit zur *Selektion und Kombination von Mediennutzung* voraus. Um aus dem breiten Angebotsspektrum die jeweils den Bedürfnissen entsprechenden Inhalte auswählen zu können, bedarf es der Orientierungsfähigkeit des Rezipienten. Auch hier also ist eine Grundkenntnis des zur Verfügung stehenden Angebotes von Nöten, um effizient selektieren zu können.

Ein entscheidendes Motiv für die Aufnahme und Aufrechterhaltung der Medienrezeption ist die *medienbezogene Genussfähigkeit*. Die Kompetenz, Medienrezeption zu genießen, ist mehr, als nur eine nebensächliche Erscheinung des Konzeptes Medienkompetenz, nämlich ein notwendiges Kriterium für dessen Zustandekommen.

Produktive Partizipationsmuster sind abhängig von dem medienbedingten Maß an Partizipationsmöglichkeit. Groeben verweist darauf, dass Medien Partizipation nicht nur ermöglichen, sondern auch verlangen. Jede Interpretation eines Angebotes ist demnach als Bedeutungsproduktion, sprich als produktive Partizipation zu verstehen.

Ein entscheidender Aspekt des Partizipationskonzeptes ist die *medienbezogene Kritik-*

¹⁰ Potter, 2001

¹¹ Groeben, 2004, 34ff.

fähigkeit, die möglichst objektive Bewertung medial kommunizierter Inhalte durch den Rezipienten. Massenmediale Inhalte können sich dem Ideal der Objektivität lediglich annähern, ohne es jemals vollständig zu erreichen. Die Kritik- und Kontrollfunktion der Massenmedien führt dazu, dass die Intention zur objektiven Berichterstattung oftmals nicht vorhanden ist. Der Rezipient muss in der Lage sein, die Intention von Medieninhalten zu identifizieren, um sie bewerten und einordnen zu können.

Unter *Anschlusskommunikation* versteht Groeben die Verarbeitung der rezipierten Inhalte im Anschluss an die Rezeption. Der Einfluss der Medieninhalte auf die Anschlusskommunikation ist durch das Konzept des Agenda-Settings belegt. Die Bedeutung der Kompetenz, Medieninhalte durch nicht mediale Kommunikation zu verarbeiten, ergibt sich auch aus der Rolle der Rezipienten als Sozialisatoren für andere Rezipienten. Der Kreis schließt sich folglich, wenn kompetente Rezipienten zur Kompetenzausbildung anderer beitragen. Die Tatsache, dass Massenmedien einer stetigen Weiterentwicklung unterliegen, bewirkt, dass die geschilderten Kompetenzen in einem lebenslangen Lernprozess herausgebildet werden können.

2.3 Spezifizierung der Fragestellung

Der Schwerpunkt der Untersuchung liegt auf der medienbezogenen Kritikfähigkeit kambodschanischer Rezipienten. Da sich die dargestellten Teilkompetenzen gegenseitig bedingen, ist es nicht möglich nur eine von ihnen zu betrachten, ohne die anderen mit einzubeziehen. Beispielsweise setzt medienbezogene Kritikfähigkeit Medialitätsbewusstsein, produktive Partizipation und Anschlusskommunikation voraus. Entsprechend lässt sich die Fragestellung spezifizieren: Wie stark ist die Kompetenz kambodschanischer Rezipienten ausgebildet, die von ihnen rezipierten, massenmedial kommunizierten Inhalte differenziert zu beurteilen und zu bewerten?

Diese Fragestellung dient als zentrale, der gesamten Untersuchung zu Grunde liegende Forschungsfrage. Zusätzlich wurden Daten zur Selektion und Kombination von Medieninhalten und zu der sich daraus ergebenden Herausbildung spezifischer Rezeptionsmuster erhoben, um die untersuchte Kritikfähigkeit in einem logischen Kontext betrachten zu können. Des Weiteren ist der normative Charakter des Medienkompetenzkonzeptes und der daraus entwickelten Fragestellung zu erwähnen.

2.4 Einordnung in den aktuellen Forschungsstand

Einen Überblick über den Forschungsstand hinsichtlich der in der Entwicklungsforschung in Bezug auf Mediensystementwicklung vorhandenen Ansätze gibt Krzeminski.¹² Ein Charakteristikum, über das nahezu alle Ansätze verfügen, ist die Vernachlässigung der Aktivität des Rezipienten bei der Betrachtung möglicher, medienbedingter Effekte auf die Entwicklung eines Landes oder einer Region.

¹² Krzeminski 1999, S.3 ff.

Sowohl die modernisierungstheoretische Perspektive, welche in der Etablierung von Massenmedien nach westlichem Vorbild eine entscheidende Entwicklungsinitiative sieht, als auch die dependenztheoretische Perspektive, welche Entwicklung vor allem in der Behebung der Abhängigkeit der Entwicklungsländer von den Industrieländern der westlichen Welt verortet, verbleiben auf der Makroebene einer Gesellschaft und versuchen dort reale und potenzielle Wirkungszusammenhänge zu analysieren. Der akteurszentrierte Ansatz markiert zwar einen Paradigmenwechsel, indem der Fokus auf gesellschaftlich agierende Strukturen wie NGOs liegt, die Ebene der individuellen Medienrezeption betrachtet allerdings auch er nicht. Einzig der multiperspektivische Ansatz nähert sich dieser Mikroebene an. Dieser löst sich von der Zielvorstellung eines allgemeingültigen Entwicklungskonzeptes zu Gunsten einer differenzierten Betrachtung und Beurteilung einzelner Subkulturen, die sowohl auf Grund von Ethnie oder Religion, als auch auf Modeerscheinungen und anderen gesellschaftlichen Faktoren basierend existieren können. Diese fallspezifischen Analysen geben die Möglichkeit der Analyse individueller Medienrezeption.

Dennoch ist auf diesem Gebiet kaum gesichertes Wissen vorhanden. Sämtliche Medienentwicklungskonzepte, gleich welchen theoretischen Ursprungs, laufen Gefahr, wirkungslos zu sein, wenn der Faktor „Rezipient“ vernachlässigt wird. Ohne dessen Bereitschaft und Kompetenz, die ihm angebotenen Inhalte zu rezipieren, können diese keine Wirkung zeigen. Folglich ist eine nähere und differenzierte Betrachtung und Berücksichtigung der Rezipienten für die Analyse eines Mediensystems unablässig.

2.5 Relevanz der Fragestellung

Die Bedeutung dieses Beitrages ergibt sich aus mehreren Komponenten. Zum einen lässt sich mit einer Analyse der Medienkompetenz der kambodschanischen Bevölkerung feststellen, ob diese in der Lage ist, mit pluralistischer Medienberichterstattung umzugehen. Diese Erkenntnis ist für weitergehende Betrachtungen der kambodschanischen Medienlandschaft aus demokratisch-normativer und entwicklungstheoretischer Sicht von grundsätzlicher Bedeutung. Die Untersuchung der Rezipienten hat in der bisherigen medienbezogenen Entwicklungsforschung kaum eine Rolle gespielt. Die wenigen Erkenntnisse auf diesem Gebiet decken somit nicht den Forschungsbedarf. Dieser Beitrag bietet neue Einblicke in das Teilgebiet der rezipientenbezogenen Entwicklungsforschung. Insbesondere im Licht der gegenwärtigen Entwicklung des kambodschanischen Mediensystems nimmt die Relevanz eines solchen Forschungsprojektes zu. Wie bereits angesprochen, ist eine Lockerung der Zensur- und Kontrollmechanismen zu beobachten, was eine Veränderung der Medienberichterstattung und somit der Rezipienten nach sich zieht. Es ist zu erwarten, dass dieser Prozess durch das Rote Khmer-Tribunal und die damit einhergehende internationale Aufmerksamkeit und die Anwesenheit internationaler Medienvertreter in Kambodscha beschleunigt wird. Gerade für die kambodschanische Bevölkerung aber ist dieses Tribunal hinsichtlich der Aufarbeitung der Rote Khmer-Zeit von ideeller Bedeutung,

die nur zum Tragen kommt, wenn der einzelne Rezipient mit den Berichten über das Tribunal umzugehen weiß. Medienkompetenz auf Seiten der kambodschanischen Rezipienten ist demnach notwendig, um sowohl die Berichterstattung in Bezug auf das Tribunal selbst, als auch die, sich in dessen Verlauf möglicherweise liberalisierende, Medienberichterstattung verarbeiten und bewerten zu können. Zu guter Letzt ist dieses Forschungsprojekt, Teil einer Reihe verschiedener Untersuchungen des kambodschanischen Mediensystems. Durch die Betrachtung der Rezipienten als Teilaspekt dieses Mediensystems wird dazu beigetragen, aus der Gesamtheit der verschiedenen Projekte einen schlüssigen Kontext zu erstellen, in dem wiederum die einzelnen Untersuchungen eingeordnet und beurteilt werden können.

2.6 Forschungshypothesen

Aufgrund der qualitativen Vorgehensweise und des kleinen Samples lassen sich aus den Auswertungen der Ergebnisse keine allgemeingültige Aussagen gewinnen. Bestenfalls sind Tendenzen innerhalb des Samples erkennbar, die wiederum nicht repräsentativ für die Gesamtheit der kambodschanischen Rezipienten sind. Insofern könnten im Voraus entwickelte Forschungshypothesen unter Umständen nicht eindeutig be- bzw. widerlegt werden. Unter Berücksichtigung des (a) erläuterten Medienkompetenzkonzeptes nach Groeben, (b) des Zustands des kambodschanischen Mediensystems und der sich (c) aus der Methode ergebenden Unterteilung des Samples in „gehobene Mittelschicht“, „untere Mittelschicht“ und „gehobene Unterschicht“, sind folgende Tendenzen zu erwarten.

Aufgrund der Historie ist ein Teil der Bevölkerung erst im Erwachsenenalter – also nach der Hauptlernphase im Lauf des Lebens – mit im Ansatz freien Medien in Berührung gekommen und konnte Medienkompetenzen im Sinne des dargestellten Konzeptes entwickeln. Gerade bei älteren Kambodschanern sind gering ausgeprägte medienbezogene Kompetenzen zu erwarten. Da die Khmer-Presse in Phnom Penh angesiedelt ist, insgesamt aber lediglich 6% der Bevölkerung die Presse nutzen, um sich mindesten dreimal wöchentlich daraus zu informieren, ist davon auszugehen, dass die Landbevölkerung weitestgehend von der Zeitungsrezeption ausgeschlossen ist. Fernsehen und Radio haben einen wesentlich höheren Verbreitungsgrad und erreichen auch die ländlichen Bevölkerungsteile (46% der ländlichen Haushalte besitzen ein Fernsehgerät, 48% ein Radio).¹³ Dies lässt den Schluss zu, dass Rundfunk für die Landbevölkerung eine größere Bedeutung hat als für die Städte. Da Rundfunk zu großen Teilen direkt oder indirekt von der Regierungspartei CPP reguliert wird, kommen Rezipienten aus ländlichen Gebieten vorrangig mit regierungskonformen Medieninhalten in Berührung.¹⁴ Zusätzlich erreicht die CPP über einflussreiche Parteivertreter in den Dörfern einen großen Teil der ländlichen Bevölke-

¹³ Weiß, 2003

¹⁴ Freedom House, 2007b, 33

rung direkt. Es ist möglich, dass durch die Überschneidung der durch den Parteivertreter im Dorf, durch Medien und durch die Regierungspartei CPP selbst kommunizierten Inhalte deren Glaubwürdigkeit steigt. Ein hohes Maß an Medialitätsbewusstsein, an medienbezogener Kritikfähigkeit, aber vor allem an der Rezeption aus anderen Quellen stammender Informationen wäre folglich von Nöten, um die rezipierten Medieninhalte ausgewogen beurteilen zu können. Da die Dorfbewohner wenig Zugang zu dem CPP-unabhängigeren Medien haben,¹⁵ ist anzunehmen, dass der Bildungsgrad, das Maß an Wissen aus regierungskritischen Quellen, und somit das Verständnis für komplexere gesellschaftliche Vorgänge in der Landbevölkerung weniger stark ausgeprägt ist, als das der Stadtbevölkerung. Weiterhin lassen sich innerhalb der Stadtbevölkerung ähnliche Unterschiede erkennen: Die „gehobene Mittelschicht“ verfügt über mehr Kapital als die „untere Mittelschicht“. Dies ermöglicht ihr einen besseren Zugang zur Bildung und zu einem vielfältigeren Medienangebot, während sich die befragten Personen aus der „unteren Mittelschicht“ unter Umständen nicht mehrere Zeitungen pro Tag oder nur ein geringes Maß an Zeit zur Rezeption leisten können. Die Orientierung in der gerade in der Stadt vorhandenen Pressevielfalt und die Konfrontation mit dem sich daraus und im Vergleich zum Fernsehen und Radio ergebenden Meinungspluralismus, verlangen zudem ein besonders hohes Maß an Medienkompetenz. Auch hier sind durch unterschiedliche Sozialisationsumstände Unterschiede in der Entwicklung von Medienkompetenzen zu erwarten. Aus den geschilderten Überlegungen ergeben sich folgende Forschungshypothesen:

1. Die untersuchten Medienkompetenzen der Landbevölkerung sind durchschnittlich schwächer ausgeprägt als die der Stadtbevölkerung.
2. Die untersuchten Kompetenzen sind bei der „gehobenen Mittelschicht“ stärker ausgeprägt als bei der „unteren Mittelschicht“ und der „gehobenen Unterschicht“.

Einschränkend muss erwähnt werden, dass diese Annahmen durch die zu erwartende starke Involviertheit der Kambodschaner in die Thematik des Rote Khmer-Tribunals zusätzlich relativiert werden, da es sich um die Beurteilung nicht alltäglicher Medieninhalte durch die Befragten handelt.

3 Methodische Vorgehensweise und Realisierung

3.1 Interview

Als Instrument zur Datenerhebung wurden Leitfadeninterviews gewählt, in dessen Verlauf, nach der Vorlage eines Stimulus, fokussierte Interviewelemente eingegliedert wurden. Da das Ziel ein offenes Gespräch war, wurden keine Antwortmöglichkeiten vorgegeben. Diese gering standardisierte Form bot dem Interviewer die Möglichkeit, situativ zu reagieren. Das Erkenntnisinteresse unserer Forschung galt dabei dem Umgang der

¹⁵ Ebd.

Rezipienten mit und ihrer Bewertung von zwei unterschiedlichen Darstellungsweisen eines zentralen Themas, nämlich des Rote Khmer-Tribunals. Dieses war der Stimuli, anhand derer wir die Medienkompetenz untersuchten. Das Interview verlief in drei Phasen. (a) Im ersten Teil wurden allgemeine Daten zur Medienrezeption der Befragten erhoben: Ort, Häufigkeit und Dauer des Fernseh-, Radio- und Zeitungskonsums sowie die bevorzugten Veranstalter und Sendungen. Anhand der Daten konnte ein Eindruck gewonnen werden, mit welcher Art von Medium und Inhalt die bisherige Mediensozialisation stattgefunden hatte. (b) Der folgende Teil des Interviews hatte das Rote Khmer-Tribunal zum Inhalt. Hier wurden die Probanden befragt, ob ihnen das Tribunal als solches bekannt sei und woher sie davon gehört hätten. Um einschätzen zu können, ob der Wissensstand über die reine Kenntnis der Existenz des Tribunals hinausgeht, wurde weiterhin der Zeitpunkt des Verhandlungsbeginns erfragt. Des Weiteren wurde eine begründete Einschätzung der Notwendigkeit des Tribunals erbeten, wodurch die persönliche Meinung der Befragten, welche die Basis jeglicher Beurteilungskompetenz darstellt, bereits in Ansätzen erfasst werden und im Nachhinein zu ihrer noch folgenden Textwahl in Beziehung gesetzt werden konnte. (c) Der letzte Teil des Interviews hatte für unsere Forschung die größte Bedeutung, da er direkt der Erfassung der Medienkompetenz diene. Hier kam nun ein Stimulus zum Einsatz, bei dem es sich um zwei Texte handelte, welche den bisherigen Planungsverlauf für das Tribunal zum Inhalt hatten. Der Unterschied zwischen den beiden Artikeln liegt in der jeweiligen Betrachtungsweise des Tribunals. Während der erste Text (Stimulus 1) das Tribunal ausschließlich einseitig und unkritisch darstellt, seine Vorteile betrachtet und die Vorgänge auch im Wortlaut harmonisiert, widmet sich der zweite Text (Stimulus 2) den Zusammenhängen und Hintergründen des Tribunals, sowie den Herausforderungen, denen es sich stellen muss.

Stimulus 1: unkritische Betrachtung des Tribunals

- (a) die Wahrheit über den Massenmord herausfinden
- (b) Das Tribunal beabsichtigt, Kambodschas Wiedervereinigung zu unterstützen, indem die Verantwortlichen verurteilt werden, aber das heutige Leben der vielen Mitläufer nicht gestört wird.
- (c) keine Erwähnung des wiederholten Prozessaufschubs
- (d) Hun Sens Versprechen, keine weiteren Kommentare zu dem Gericht abzugeben, sondern neutral zu bleiben, kann als erster Erfolg (für die Stärkung der Justiz) angesehen werden.
- (e) Der gemischte Gerichtshof ist ein Beispiel dafür, dass sich sogar führende Politiker nicht vor dem Gesetz verstecken können.
- (f) Obwohl Kambodscha das Geld anderwärtig gebrauchen könnte, unterstützen 97% der Kambodschaner das Gericht, wie das „Khmer Institute of Democracy“ in Phnom Penh herausfand.

Stimulus 2: kritische Betrachtung des Tribunals

- (a) ehemalige Khmer Rouge Führer vor Gericht bringen
- (b) Es wird vermutlich nur wenige Angeklagte ehemaliger Rote Khmer Kader geben.
- (c) Der Beginn des Tribunals muss immer und wieder verschoben werden. Währenddessen sterben die alternden potentiellen Angeklagten, bevor sie vor Gericht gebracht werden können.
- (d) Hun Sens Regierung wird sogar verdächtigt, den Prozess gezielt zu verlangsamen, um ehemalige Rote Khmer-Führer, die heute in Militär, Wirtschaft und Politik tätig sind, zu schützen.
- (e) Es bleibt offen, wie geldorientiert die Cambodian Bar Association ist, bereits im Februar 2007 gab es Korruptionsvorwürfe.
- (f) Das Gericht muss um seine Glaubwürdigkeit kämpfen, ansonsten wird die Aufwendung von 55 Millionen US\$ als Geldverschwendung angesehen werden.

Vor der Rezeption der beiden Artikel wurde den Probanden mitgeteilt, dass sie sich anschließend für einen der Berichte entscheiden sollen. Die Texte wurden vorgelesen und sie hatten die Möglichkeit, diese anhand eines Ausdruckes mitzulesen. Mit dieser Rezeptionsvariante sollten sowohl auditive als auch visuelle Kanäle angesprochen und so eine bessere Aufnahme des Inhalts ermöglicht werden. Gelegentlich wünschten die Befragten, alleine zu lesen oder aber nur zuzuhören, was stets aus Höflichkeit und wegen möglichem Analphabetismus zugelassen wurde. Anschließend folgten Fragen, ob dem Probanden einer der Artikel besser gefallen habe, warum und was an dem anderen Bericht nicht gefiel, inwieweit sich diese bzw. eine der Arten von Berichterstattung auch in den von dem Probanden regelmäßig rezipierten kambodschanischen Medien finden lasse und ob er sich zukünftig mehr davon wünsche. Durch die Aufforderung, einen präferierten Artikel zu nennen und diese Wahl zu begründen, sollte herausgefunden werden, ob die Befragten mit dem zweiten Stimulus umgehen, diesen überhaupt als kritische Berichterstattung erkennen und mit Stimulus 1 vergleichen konnten. Gleichzeitig sollte ein Eindruck davon gewonnen werden, inwieweit die Interviewten mit der kritischen Art der Berichterstattung in Stimulus 2 vertraut waren, ob sie aus ihr beispielsweise Informationen oder Sichtweisen erhielten, die ihnen zuvor unbekannt waren, wie sie diesen eventuellen Informationszuwachs bewerteten, und ob sie vor einer kritischen Berichterstattung unter Umständen zurück schreckten.

3.2 Beobachtungen

Neben dem Interview wurden während jeder Befragung Beobachtungen vorgenommen, die frei protokolliert wurden. Hierbei war das Interesse nicht von vornherein auf einen speziellen Sachverhalt fokussiert. Stattdessen sollten sämtliche Faktoren, die möglicherweise zusätzliche Informationen über das Medienverhalten, die politische Einstellung, die Lebensweise, existierende Hierarchiestrukturen liefern würden, erfasst werden. So wurde beispielsweise festgehalten, ob die Befragten offensichtlich mit Elektrogeräten wie Fernseher, Radio, Stereoanlage oder sogar Computer ausgestattet waren, welche Bilder und Poster, beispielsweise von Parteien, an den Wänden hingen und wer den Probanden während der Interviewsituation direkt oder indirekt beeinflusste. Einerseits sollte die Atmosphäre als solche erfasst werden, andererseits sollten Details festgehalten werden, die bei der anschließenden Auswertung des Interviews potentiell dabei helfen würden, Antworten in einem breiteren Kontext, als lediglich dem der reinen Aussage zu betrachten.

3.3 Auswahl der Befragten

Die Auswahl der Befragten kam willkürlich zustande. Für den gewählten qualitativen Forschungsansatz war dies auch nicht erforderlich. Die Durchführung der Interviews fand an insgesamt drei verschiedenen Orten statt, sodass an jedem der drei Forschungstage ein anderer Ort aufgesucht wurde. Im Gegensatz zur Auswahl der Interviewpartner fand die Auswahl dieser drei Interview-Orte gezielt statt, da an jedem

Ort eine andere Bevölkerungsschicht erwartetet wurde. Wir forschten zwei Tage in Phnom Penh und einen Tag im Dorf Chranieng Kpos, ca. drei Autostunden von Phnom Penh entfernt. Dort gibt es keine ausgebauten Straßen, fließendes Wasser und Strom. Dennoch handelt es sich um ein verhältnismäßig wohlhabendes Dorf, da viele Einwohner mit dem Weben von Seidenkramas Geld verdienen. Die Einordnung in gesellschaftliche „Schichten“ fand ausschließlich aufgrund äußerer Merkmale und nicht anhand tatsächlicher Einkommensstrukturen oder anderer relevanter Faktoren wie dem Bildungsgrad statt. Deshalb soll sie, obwohl sie von einigen Einheimischen für richtig empfunden wurde, nur als grobe Orientierung dienen. Die Auswahl der Befragten fand dadurch statt, dass unsere ortskundigen und den Einheimischen bekannten kambodschanischen Begleiter potentielle Interviewpartner nach ihrem Einverständnis fragten und die Befragung daraufhin sofort erfolgte. Die Ausnahme dazu bildeten die Befragungen in Chranieng Kpos, wo wir uns zunächst um eine Erlaubnis des Dorfoberhauptes bemühen mussten. Insgesamt wurden 18 Probanden befragt, von denen zehn männlich und acht weiblich waren. Fünf der Befragten waren 20-29 Jahre alt, einer zwischen 30-39 Jahre, sechs Probanden gehörten der Altersgruppe 40-49 Jahre an, vier waren 50-59 Jahre und zwei 60-69 Jahre alt.

4 Befunde

4.1 Überblick der Ergebnisse

Mediennutzung

Alle Befragten konsumieren fast täglich Fernsehen. Der Fernsehkonsum findet im häuslichen Umfeld oder im Kiosk statt. Dabei werden vor allem in der unteren- und der gehobenen Mittelschicht Nachrichten konsumiert, teilweise auch internationale Nachrichten. In der gehobenen Unterschicht werden gelegentlich ebenfalls Nachrichten rezipiert, jedoch häufiger Unterhaltungssendungen. Es entstand der Eindruck, als würden in der gehobenen Mittelschicht sowohl ausländische als auch khmersprachige Sender gesehen, während in den beiden verbleibenden Schichten vor allem khmersprachige Sender das Rezeptionsverhalten dominieren. Dies kann mit dem Bildungsgrad und den Kenntnisse der englischen Sprache zusammenhängen.

Die Mehrzahl der Befragten gab eine tägliche Radionutzung an. Lediglich in der gehobenen Mittelschicht wurde weniger häufig Radio gehört. Alle Radionutzer hören Nachrichten. In allen Schichten wurde die Rezeption von regierungskritischen Sendern angegeben. Das Spektrum reichte hierbei vom Radiosender des Women Media Centre¹⁶ und Radio Beheve¹⁷, über Voice of America und Radio Free Asia¹⁸,

¹⁶ Der Radiosender sieht sich als neutraler Nachrichtensender; Weiß, 2002, 31

¹⁷ Das Radio dient als Plattform zur Verbreitung demokratischer Ideen; Ebd., 29

¹⁸ Lediglich die Radiostation 'Voice of America' und 'Radio Free Asia' senden Programme in Khmer. Sie haben jedoch eine geringe Reichweite, da sie lediglich von der thailändischen Grenze aus senden

bis hin zu Radio FM 99. Das Radio mag nicht so stark genutzt werden wie das Fernsehen, dient jedoch (vor allem im dörflichen Umfeld) der Unterhaltung während der Arbeit. Eine der Befragten gab an, fast den ganzen Tag während ihrer Arbeit am Webstuhl Radio zu hören. Der gehobenen Mittelschicht dient das Radio der Unterhaltung auf der Fahrt zur Arbeit. Es lässt sich zudem feststellen, dass in der gehobenen Mittelschicht wesentlich häufiger Zeitung gelesen wird, als es dies in der gehobenen Unterschicht bzw. unteren Mittelschicht der Fall ist. Der gehobenen Unterschicht ist es nur in der nächstgelegenen Provinzhauptstadt möglich, eine Zeitung zu erwerben, womit sich die – neben anderen Faktoren – geringe Zeitungsnutzung erklären lässt. In der unteren Mittelschicht wurden Analphabetismus und gesundheitliche Probleme (schlechte Augen) als Grund angeführt. Vermutlich ist hier neben dem Bildungsstand auch der Zeitfaktor maßgeblich, denn Fernsehen und Radio laufen, wie zu beobachten war, bei der Arbeit nebenher, während eine Zeitung eine ausschließliche Auseinandersetzung mit dem Medium erfordert. Auch der tägliche, finanzielle Aufwand der Zeitungsrezeption darf an dieser Stelle nicht vergessen werden. Insgesamt erklärten überraschend viele Befragte – unabhängig vom Medientyp – Nachrichten zu rezipieren. Unter Umständen lassen sich diese Angaben auch auf das Phänomen der sozialen Erwünschtheit zurückführen.

Mediennutzung in Bezug auf das Khmer Rouge-Tribunal

Die Befragten aller Schichten gaben an, das Rote Khmer-Tribunal zu kennen, mit Ausnahme einer 50-jährigen Frau der gehobenen Unterschicht, die aussagte, sie habe davon im Radio gehört, aber dem Thema keine Aufmerksamkeit geschenkt. In der unteren Mittelschicht gaben alle Befragten an, aus dem Radio vom Tribunal zu wissen, vier der Befragten bezogen zusätzlich Informationen aus dem Fernsehen und die zwei zeitungslisenden Befragten dieser Schicht erfuhren auch in der Zeitung darüber. In der gehobenen Unterschicht gaben vier von fünf Befragten das Radio als Informationsquelle an. In der gehobenen Mittelschicht waren es fünf von sechs Befragten. Drei rezipierten zusätzlich Zeitungen, einer zusätzlich das Fernsehen. Eine Person gab ausschließlich die Zeitung als Informationsquelle an. Anhand dieser Informationen lässt sich die oben bereits genannte Vermutung der stärker werdenden Bedeutung des Radios bezüglich des Informationsgehaltes untermauern. Unabhängig von Schicht, Alter und Bildung gaben 15 von 18 Befragten an, sich aus dem Radio zu informieren. Besonders auffällig ist hierbei der starke Radiokonsum auf dem Land während der Arbeit. Obwohl die Fernsehnutzung stärker ausgeprägt ist, informieren sich die Menschen eher über das Radio und nutzen das Fernsehprogramm vorwiegend zur Unterhaltung. Nur in der unteren Mittelschicht wurde das Fernsehen relativ häufig als Informationsquelle genannt, wobei zu bedenken ist, dass hier gleichzeitig von allen Befragten eine längere tägliche Nutzungsdauer angegeben wurde.

Textauswahl

Auf die Frage, ob das Tribunal notwendig sei, antworteten alle Befragten, denen das KRT bekannt war mit "Ja". Eine Ausnahme bildete eine junge Frau (26 Jahre) aus der gehobenen Mittelschicht, welche als Begründung angab, dass der Kostenfaktor zu hoch sei und die Roten Khmer der Vergangenheit angehörten. Auffällig viele Probanden waren wütend oder resigniert, wegen der ständigen Verzögerung des Beginnes des Tribunals. Sie sind der Meinung, dass das Tribunal bald stattfinden muss, da sonst noch mehr der ehemaligen Kader vor Prozessbeginn sterben würden.

Insgesamt entschieden sich 6 der 18 Befragten für Stimulus 1, während sich die anderen 12 für Stimulus 2 aussprachen. In den verschiedenen Altersgruppen der Probanden wählten jüngere Befragte eher Stimulus 2. Dazu sei daran erinnert, dass zwölf Personen im Alter von über 40 Jahren befragt wurden und ab dieser Grenze von einer prägenden Erinnerung an die Zeit der Roten Khmer ausgegangen werden muss. Somit lässt sich vermuten, dass viele der Befragten aus Vorsicht ihre Meinung nicht offen zur Schau stellen wollten, aber auch das Phänomen der sozialen Erwünschtheit hier eine Rolle gespielt hat. Schon bei den Fragen zum Thema des Tribunals kamen wir – durch ihre politische Dimension – nicht immer leicht an aussagekräftige Antworten. Bei der Auswahl der Texte sind die Angaben der Probanden aus genannten Gründen mit Bedacht zu betrachten. Unabhängig von der Wahl des Textes wurde der gewählte Text von den Befragten den in der khmersprachigen Presse vorhandenen Texten häufig als „ähnlich“ oder „sehr ähnlich“ eingestuft.

4.2 Methode der qualitativen Auswertung der Ergebnisse

Zum Medialitätsbewusstsein einzelner Probanden lassen sich Aussagen anhand der Begründungen der Textwahl treffen, da diese teilweise aufgrund einer Übereinstimmung der persönlichen Meinung mit der im Text dargestellten Stimmung oder aufgrund der Einschätzung der Wirkung der Aussagen im Text stattfanden. Zudem setzt die medienbezogene Kritikfähigkeit voraus, dass die Intentionalität der Medienberichterstattung erkannt wird – insofern ist diese Teilkompetenz stark mit dem Medialitätsbewusstsein verknüpft. Die erhobenen Daten zur Mediennutzung und Nutzungsdauer in Kambodscha sind hier nur sekundär relevant, um die Angabe der Selbsteinschätzung von ausreichender Informiertheit nachzuvollziehen. Weiterhin dient die Abfrage der allgemeinen Einstellung gegenüber dem Tribunal zum Abgleich der individuellen mit der im ausgewählten Text dargestellten Meinung. Das primäre Interesse der Analyse richtet sich demnach auf die Auswahl des Textes und die Begründung derselben. Um die vermuteten Hintergründe der getroffenen Aussagen untermauern zu können, bedienen wir uns weiterhin der Beobachtungen, welche während der Befragung vorgenommen wurden.

4.3 Qualitative Auswertung der Ergebnisse

Das erste Interview führten wir mit einem Mann im Alter von über 40 Jahren in Phnom Penh, der aufgrund der äußeren Eindrücke in die untere Mittelschicht einzuordnen ist. Durch tägliche Fernseh- und Radionutzung und gelegentlichen Zeitungskonsum fühlte sich der Befragte ausreichend informiert. Seine emotionslose, gelangweilt wirkende Erzählweise, sein häufiger Blick zur Uhr und die lange Diskussion mit unserem Übersetzer darüber, dass er kein Politiker sei und ihn Politik daher nichts angehe, deuteten darauf hin, dass der Befragte nicht bereit ist, eine politisch begründete Erklärung abzugeben. Das Tribunal hielt der Befragte um der Gerechtigkeit Willen für notwendig und informierte sich darüber aus dem Radio. Er wählte Stimulus 1 mit der Begründung, dass die meisten Khmer das Tribunal fordern. Dies war eine recht vage Aussage, die keine eigene Meinung preisgibt. Die Tatsache, dass die meisten Khmer das Tribunal fordern (bzw. unterstützen) wird im Text erwähnt, sodass es durchaus plausibel scheint, dass sich der Proband aufgrund der inhaltlichen Aussage und nicht wegen der positiven Berichterstattung für diesen entschied. Ähnlich verhält es sich mit dem folgenden Interview (ebenfalls Phnom Penh, untere Mittelschicht) mit einer 61-jährigen Frau in einem kleinen Laden. Auch sie fühlte sich mit täglicher Fernseh- und Radionutzung ausreichend informiert und hielt das Tribunal für notwendig, um über die Anführer der Roten Khmer aufzuklären. Sie entschied sich für Stimulus 1, da dieser förderlich für das Tribunal, der zweite Stimulus hingegen mit der Erwähnung von Korruption zu negativ sei. Bei diesem Interview ließ sich eine sehr pessimistische Stimmung feststellen. Ihr Sohn erklärte uns, dass das Tribunal noch nicht stattgefunden haben werde, wenn er bereits gestorben sei. An diesen Beispielen lässt sich bereits erkennen, dass eine kritische Auseinandersetzung, wie sie im zweiten Stimulus stattfindet, von einigen Probanden nicht als kritische, sondern als negative Darstellung empfunden wird, die den realen Verlauf der Verhandlungen nur gefährden kann. Hier werden fehlendes Medialitätsbewusstsein und damit einhergehend die fehlende medienbezogene Kritikfähigkeit deutlich.

Auch die dritte Befragte, eine 55-jährige Frau aus der unteren Mittelschicht Phnom Penhs, gab Antworten, die auf fehlendes Medialitätsbewusstsein schließen lassen, wählt dabei jedoch den Stimulus 2. Sie sei wütend über die Korruption und die ständige Verschiebung des Tribunals. Viele Verwandte seien unter der Herrschaft der Roten Khmer umgekommen. Obwohl sie Analphabetin ist, wirkte sie sehr informiert. Ihre Informationen hat sie aus dem Radio. Sie war eine von zwei Befragten, die Stimulus 2 wählten und deren Antworten gleichzeitig deutlich auf fehlende medienbezogene Kritikfähigkeit hinwiesen. Doch sie erzählte uns davon, dass sie selbst vom Regime der Roten Khmer betroffen gewesen sei, sodass die Vermutung nahe liegt, dass ihre Textwahl sehr persönlich motiviert war. Die zweite Befragte, welche den zweiten Stimulus mit einer nur auf den Inhalt des Artikels bezogenen Begründung wählte, war jene, welche das Tribunal für nicht notwendig hält. Sie ist der gehobenen Mittelschicht zuzuordnen, 26 Jahre alt und nutzt Fernsehen, Radio und

Zeitung – allerdings relativ selten. „Was passiert ist, ist passiert, der Kostenfaktor ist auch einfach zu hoch.“ Gleichzeitig wählte sie Stimulus 2 mit der Begründung, dass es „schnell gehen“, das Tribunal also in Kürze stattfinden soll. Auffällig sind die Gründe, welche die Befragten zur Wahl des ersten Stimulus nannten: „Bei einer weiteren Verzögerung des Tribunals könnten weitere Rote Khmer Führer sterben“ – und somit nicht mehr vor dem Tribunal zur Verantwortung gezogen werden, so die Befürchtung einer Befragten aus der unteren Mittelschicht. Ihrer Meinung nach ist das Tribunal vor allem notwendig, um Gerechtigkeit für die unzähligen Getöteten herzustellen. Auch in Chranieng Kpos, dem Befragungsort der gehobenen Unterschicht, wählten zwei Frauen (46 und 24 Jahre) den ersten Stimulus mit der Begründung, dass sich Stimulus 2 nicht so anhöre, als würde das Tribunal stattfinden, während Stimulus 1 nahe lege, dass „es bald stattfindet“ und „jeder Schuldige vor Gericht gebracht werden kann“. Das Tribunal fanden die Befragten wichtig, damit herausgefunden werden kann, wer verantwortlich sei, bzw. die Schuldigen bestraft werden könnten. Auch hier ist bei der Begründung der Textauswahl davon auszugehen, dass diese nicht wegen der Art der Berichterstattung, sondern wegen der inhaltlichen Aussage stattfand. Letztere erklärt uns weiterhin, dass die Texte, welche wir als Stimuli vorbereitet hatten, wesentlich einfacher zu verstehen seien als jenes, was sie im Radio höre.

Allein der 64-jährige Dorfchef von Chranieng Kpos wählte den Stimulus 1, weil darin „die Information klarer“ dargestellt werde. Dabei ist zu erwähnen, dass vor der Befragung längere Diskussionen stattfanden, während der Dorfchef mit uns auf einer Bambuspritsche unter seinem Haus saß. Wir wurden umringt von Dorfbewohnern, die neugierig dem Verlauf des Interviews folgten. Anschließend wurden die Texte ausgiebig diskutiert. Von einer starken Beeinflussung durch Beobachtung und Eingreifen einiger Dorfbewohner ist auszugehen. Der Befragte fühlte sich seiner Selbsteinschätzung nach nicht ausreichend informiert, gab allerdings auch an, dass er über das Tribunal nur durch Face-to-Face-Kommunikation gehört habe, obwohl er täglich Fernsehen und Radio rezipiere. Welche Sender er dabei wähle, wolle er jedoch nicht öffentlich preisgeben. Auch die Befragungen der unteren Mittelschicht in Phnom Penh fanden nicht in Einzelgesprächen statt, sodass sich immer wieder Angehörige in eine Diskussion über die Texte einbrachten. So ist auch hier fraglich, ob die Antworten der Befragten einzig ihre eigene Meinung widerspiegeln. Einer der Befragten entschied sich beispielsweise für Stimulus 2, obwohl ein Wahlkampfplakat für Hun Sen an der Wand hing, der gewählte Text die Regierung von Hun Sen jedoch explizit verdächtigt, den Beginn des Tribunals hinauszuzögern. Der 52-jährige Proband nutzt Fernsehen, Radio und Zeitung täglich und ausgiebig, fühlte sich jedoch nicht ausreichend informiert. Auch er hielt das Tribunal für notwendig, damit die kambodschanische Bevölkerung Gerechtigkeit erfährt. Seine Textwahl begründete er damit, dass hier über die Wahrheit aufgeklärt werde, der erste Stimulus hingegen nur Grundinformationen enthalte. Diese Aussage deutet auf die ausgeprägte Medienkompetenz des Probanden hin. Doch die von ihm erläuterten Gründe teilen viele der Befragten, welche sich für Stimulus 2 entschieden. „Hier werde über

die hohen internationalen Zuschüsse berichtet, der Informationsgehalt sei also höher.“, begründete ein Proband seine Wahl. Auch er kann der unteren Mittelschicht zugeordnet werden, nutzte lediglich das Fernsehen als Quelle, gab aber an, dadurch ausreichend mit Informationen versorgt zu sein. Auch in Chranieng Kpos entschieden sich drei Befragte für Stimulus 2 und begründeten dies mit dem höheren Informationsgehalt. Dabei handelt es sich zum einen um eine 50-jährige Frau und einen 56-jährigen Mann aus dem gleichen Haushalt. Die Probandin gab dabei an, das Tribunal nicht zu kennen und wirkte durch darauf folgende Erklärung von Verwandten und Nachbarn, welche bei dem Interview neben ihr saßen, verwirrt oder beschämt wegen ihres Unwissens. Aufgrund der Vielzahl der Diskussionen bleibt festzustellen, dass die differenzierte Aussage, die sie zu den Texten machte, nicht als eigene, unabhängige Ansicht gewertet werden kann. Zudem nutzt sie ausschließlich das Fernsehen, um Comedy-Sendungen anzusehen.

Im folgenden Interview mit ihrem Mann ist davon auszugehen, dass die Antworten noch stärker beeinflusst sind, da der Proband die Texte bereits mitgehört hatte und während der textunabhängigen Interviewblöcke schon Bezug auf die noch folgenden Texte nimmt. Die Aussagen dieser beiden Befragten sind unserer Ansicht nach daher leider nicht verwertbar. Zum anderen handelt es sich um einen Studenten (20 Jahre), welcher in der Provinzhauptstadt Zugang zu Zeitungen hat und diesen auch nutzt. Er gab an, den zweiten Stimulus zu wählen, da hier der wahre Grund für die Verzögerung des Tribunals, nämlich die Regierungsverantwortung, deutlich werde. Da der Proband während des Interviews von der Gruppe, welche ihn begleitete, beobachtet wurde, vermuten wir an dieser Stelle Antworten aufgrund des Phänomens sozialer Erwünschtheit. So wirkt sich die Identifikation der Gruppe mit dem systemkritischen Milieu eventuell auf den unkritischen Umgang mit den Stimuli aus. Bei allen drei Befragten ist aufgrund der Antworten und der situativen Gegebenheiten von einer recht undifferenzierten Betrachtung der Texte auszugehen, welche die Intentionalität der Stimuli völlig unbeachtet lässt. Es lässt sich also feststellen, dass die Wahl des zweiten Stimulus nicht mit einer kritischeren Auseinandersetzung der Probanden mit den vorgelegten Stimuli gleichzusetzen ist. Einzig in der gehobenen Mittelschicht lässt sich eine differenzierte medienbezogene Kritikfähigkeit feststellen. Zunächst ist zu betonen, dass hier alle Befragten den zweiten Stimulus gewählt haben, die Interviews als Einzelbefragungen ohne erkennbare äußere Einflüsse stattfinden konnten und ein höherer Bildungsstand vermutet wird. Ein 44-jähriger Befragter aus Phnom Penh hielt das Tribunal für dringend notwendig, um die Geschichte des Landes aufzuarbeiten, Verantwortliche zu finden, über die Wahrheit aufzuklären und Prävention zu betreiben. Er begründete seine Wahl damit, dass hier „detailliert berichtet“ und „eine Meinung dargestellt“ werde. Trotz seines ausgiebigen Medienkonsums und seiner offensichtlichen Kenntnisse zum Mediensystem fühlte er sich nicht ausreichend über das Tribunal informiert. Schon die Ausführlichkeit seiner Antworten lässt auf eine differenzierte Auseinandersetzung mit den Texten schließen. Das Interview wurde in englischer Sprache geführt. Auch andere

Befragte der gehobenen Mittelschicht begründeten ihre Entscheidung für Stimulus 2 damit, dass die Berichterstattung hier detaillierter, der Wahrheitsgehalt höher sei. Einer der Befragten forderte sogar, dass die Landbevölkerung durch die Medienberichterstattung mehr Information erhalten müsse. Der erste Stimulus wurde vor allem aufgrund der schwachen Informationslage, der wenig detaillierten Grundinformationen und der zu positiven, eben auch zu unkritischen Berichterstattung abgelehnt.

4.4 Zusammenfassung und Diskussion der Ergebnisse

Die in der vorgestellten Untersuchung erhobenen Daten zeigen, dass es am Zugang zu Medien nicht mangelt. Einschränkungen gibt es hier beim Zugang zu Zeitungen, zum einen für die ländliche Bevölkerung, aber auch durch den Kosten- und Zeitaufwand für die Stadtbevölkerung. Über das Radio können sich jedoch alle Befragten kritischen Inhalten zuwenden. Schlussendlich kann aufgrund der Ergebnisse davon ausgegangen werden, dass bei unseren Befragungen ein Zusammenhang zwischen der Ausprägung der Medienkompetenz und der Schichtzugehörigkeit der Befragten besteht. Auffällig ist dabei die ausschließliche Auswahl des zweiten Stimulus durch die Probanden der gehobenen Mittelschicht und die dort vorzufindende differenziertere Auseinandersetzung mit den Texten. Weiterhin lässt sich vermuten, dass der Bildungsgrad der Befragten in Abhängigkeit zu ihrem Wohlstand steht und somit auch dieser in einen Zusammenhang mit dem kritischen Umgang mit Medien gestellt werden kann. So ist vor allem das fehlende Medialitätsbewusstsein in der gehobenen Unterschicht und der unteren Mittelschicht, in denen wir einen niedrigeren Bildungsgrad feststellten, gehäuft anzutreffen. Dieses bestimmt Aussagen der Art: „Ich wähle den positiven Text, da der kritische Dinge zum Vorschein bringt, die den Fortschritt des Tribunals behindern könnten.“ Um die Ausbildung von Medienkompetenzen der Bevölkerung Kambodschas weiter voran zu treiben (möglicherweise hin zu einem idealtypischen „gut informierten Bürger“, wie von Schütz gefordert), empfiehlt es sich, Maßnahmen zu ergreifen, welche die Bildung der Menschen unabhängig von ihrem Einkommen und ihrem Wohlstand fördern. Da ein Großteil unserer Probanden über 40 Jahren alt ist, den kindheitlichen Sozialisationsprozess also bei der Entstehung einer formal freien Presse 1993 bereits weit hinter sich gelassen hatte, können keine spezifischen Aussagen bezüglich der Medienkompetenzen in Abhängigkeit zum Alter der Befragten gemacht werden. Weiterhin ist zu bedenken, dass oben genannte Maßnahmen einige Zeit brauchen, bis ihre Wirkung erkennbar ist, und sich anhand dieser Forschung nicht feststellen lässt, ob die Medienkompetenz der jüngeren Khmer (bis 20 Jahre) durch solche eventuell bereits stärker ausgeprägt ist. Wie bereits erläutert wurde, können die entwickelten Forschungshypothesen nicht eindeutig verifiziert oder falsifiziert werden. Die erste Hypothese „Die untersuchten Medienkompetenzen der Landbevölkerung sind durchschnittlich schwächer ausgeprägt als die der Stadtbevölkerung“ lässt sich keinesfalls mit den gewonnenen Ergebnissen untermauern, da sich zwischen der Land-

bevölkerung (untere Mittelschicht) und Teilen der Stadtbevölkerung (gehobene Mittelschicht) bis auf die gelegentliche Zeitungsnutzung letzterer keine eklatanten Unterschiede feststellen lassen. Im Gegensatz dazu ist die Hypothese, die untersuchten Kompetenzen seien bei der gehobenen Mittelschicht stärker ausgeprägt als bei den Vertretern der unteren Mittelschicht und bei Angehörigen der gehobenen Unterschicht, durchaus haltbar und kann eventuell durch weiterführende, quantitative Untersuchungen verifiziert werden.

5 Schlussbetrachtungen

5.1 Reflektion der Untersuchungsmethode

Nach der Auswertung unserer Forschungsergebnisse soll an dieser Stelle kurz eine kritische Betrachtung der von uns gewählten und realisierten Untersuchungsmethode stattfinden. Das Vorhaben, Leitfadenterviews mit Kambodschanern durchzuführen, ist leider in den seltensten Fällen gelungen. In der Regel kam es nicht zu fließenden Gesprächen, in denen die kambodschanischen Rezipienten mit uns über ihr Medien-nutzungsverhalten, ihre Einstellung zum KRT oder ihre bevorzugte Medienberichterstattung geredet haben. Grund hierfür können durchaus unser recht offizielles Auftreten mit einer Menge Papieren und Notizmaterial und die indirekte Kommunikation über Dolmetscher gewesen sein, aber auch die oftmals durch äußere Einflüsse gestörte Interviewsituation. Eine vertraulichere Gesprächsatmosphäre und ein uns kontinuierlich begleitender, vollends in unsere Planung involvierte Übersetzer, der möglichst keine eigenen Elemente hätte einbringen sollen, wären wünschenswert gewesen. Beides, vor allem aber eine andere Gesprächsatmosphäre, konnte jedoch aufgrund der situativen Bedingungen nicht realisiert werden. Dass weder nach der Bildung noch nach dem Einkommen der Probanden gefragt wurde, kann als Versäumnis angesehen werden. Denn mit diesem Wissen wäre die Einordnung der Ergebnisse in einen gesellschaftlichen Gesamtkontext womöglich leichter gefallen. Aufgrund der Erfahrungen einiger Probanden mit der absoluten Kontrolle von Aussagen und Meinungen unter dem Rote Khmer Regime wurden diese Daten nicht erhoben, da wir den Probanden nicht zu nahe treten oder sie durch die Abfrage sensibler Daten abschrecken wollten. In Bezug auf den dritten Interviewteil, in dem die Stimuli zum Einsatz kamen, kann nicht mit klarer Eindeutigkeit gesagt werden, ob ein Text wegen der Art der Berichterstattung oder wegen inhaltlicher Vorlieben ausgewählt wurde. Jedoch lassen sich, betrachtet man die Gesamtsituation der jeweiligen Interviews zusammen mit den Aussagen der Befragten, durchaus die genannten Vermutungen anstellen. Des Weiteren stellt sich die Frage, ob der zweite Stimulus unter Umständen zu einseitig negativ formuliert war, um den von uns beabsichtigten „Idealtypus einer demokratischen Berichterstattung“ darzustellen. Nichtsdestotrotz bestanden die für die Medienkompetenz-Forschung relevanten Unterschiede zwischen den Texten.

5.2 Die Entwicklung des Forschungsprozesses in Hinblick auf das anfängliche Forschungsvorhaben

Das geschilderte Forschungsprojekt hat im Laufe seiner Entwicklung und Durchführung einige Abweichungen vom ursprünglichen Design erfahren, die sich größtenteils aus einem Mangel an Möglichkeiten ergaben. Diese Abweichungen sollen im Folgenden kurz dargelegt werden. Vor dem Erstellen des letztendlich verwendeten Forschungsdesigns war geplant, drei unterschiedliche Stimuli zu verwenden. Die Befragten sollten zwischen einem neutral berichtenden, einem die Regierungspartei CPP lobenden und einem regierungskritischen Text wählen können. Wir gingen ursprünglich davon aus, dass die von der CPP kontrollierten Medien eindeutig pro CPP oder neutral, keinesfalls aber kritisch berichten und dass diese unkritische folglich die „normale“, also meistverwendete Form der Berichterstattung sei. Es stellte sich heraus, dass die kambodschanische Medienberichterstattung insbesondere in Bezug auf das Tribunal wesentlich komplexer ist und sich keine eindeutige Position für oder gegen die Regierungspartei identifizieren ließ. Aus diesem Grund erwies es sich auch als nicht umsetzbar, die Stimuli, wie anfangs geplant, aus der Khmer-Presse entnommen und übersetzten Originalberichten zu erstellen. Die tatsächlich verwendeten Stimuli wurden letztendlich von uns verfasst und stellten die Befragten vor die Wahl zwischen unkritischer und kritischer Berichterstattung. Des Weiteren sollte das Sample ursprünglich gleichmäßig in Stadt- und Landbevölkerung aufgeteilt werden, um diese miteinander vergleichen zu können. Die Tatsache, dass das primäre Vergleichskriterium der drei Untergruppen des Samples nun auf der subjektiven Einschätzung ihres Wohlstandes beruht, ist in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass die Befragungen nur im weiteren Bekanntenkreis der Übersetzer stattfinden konnten und daher die Auswahlmöglichkeiten stark eingeschränkt waren. Das Grundgerüst der Untersuchung ist dennoch während des gesamten Verlaufes beibehalten worden.

Literatur

- Freedom House (2007a): Press Freedom in 2006. Growing Threats to Media Independence. <http://www.freedomhouse.org/uploads/fop/2007/fopessay2007.pdf>, 02.09.2007
- Freedom House (2007b): Freedom of the Press 2007. Draft Country Reports and Ratings. <http://www.freedomhouse.org/uploads/fop/2007/fopdraftreport.pdf>, 02.09.2007
- Groebe, N. (2004): Medienkompetenz. In: Mangold, R.; Vorderer, P.; Bentele, G. (Hrsg.): Lehrbuch der Medienpsychologie. Hogrefe-Verlag, 28-49
- Groebe, J. (1997): Medienkompetenz und Kommunikationsbildung. Anmerkungen zur Rolle von Politik, Produzenten, Pädagogik und Prosumenten. In: Medienpsychologie. 9. 235-241.
- Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. (2006): KAF Democracy Report 2005: Media and Democracy. Bouvier
- Krzeminski, M. (1999): Medien in der Entwicklungspolitik. Alte Paradigmen und neue Perspektiven. In: *Communicatio Socialis*. 32. 367-383
- Potter, W. J. (2001): Media literacy. Sage
- Pürer, H. (2003): Publizistik- und Kommunikationswissenschaft. Ein Handbuch. UVK
- Schweiger, W. (2007): Theorien der Mediennutzung. Eine Einführung. VS-Verlag
- Schütz, A. (1972): Der gut informierte Bürger. Ein Versuch über die soziale Verteilung des Wissens. In: Schütz, A. (Hrsg.): *Gesammelte Aufsätze*. Bd. 2. Martinus Nijhoff. 85-101
- Weiß, R. (2003): Elektronische Medien in Kambodscha. Eine medienpolitische Analyse. http://www.tkgev.org/docs/2003_Electronic_Media_in_Cambodia_Weiss.pdf, 21.08.2007